

An die Direktion der Schule

.....

Nach umfassender und persönlicher Aufklärung
und tiefgründiger Überlegung

erkläre ich,

dass mein Kind

Name

Anschrift

Im Rahmen der Schulimpfung **NICHT geimpft werden darf!**

Ort Datum

Unterschrift:

Impfen ist in Österreich eine persönliche freiwillige Entscheidung. Es gibt in Österreich keine Impfpflicht! Um eine Entscheidungsfindung für oder gegen eine Impfung erlangen zu können, bedarf es einer zeitaufwendigen Information und Aufklärung, damit juristisch betrachtet, eine sog. "wirksame Einwilligung" zustande kommen kann. Die Kosten für den Zeitaufwand der Impfaufklärung sind nicht als Kassenleistung gedeckt. Daher müssen Sie für diese Kosten selbst aufkommen. Juristisch gilt bei der Impf-Aufklärung, da es sich beim Impfen um einen Eingriff an einem Gesunden handelt, die höchste Sorgfaltspflicht. Den behandelnden Arzt trifft die Pflicht, den Patienten auf die Möglichkeit der Impfung gegen verschiedene „Ansteckungskrankheiten“ aufmerksam zu machen, ganz unabhängig von seiner persönlichen Auffassung. Im Rahmen der ärztlichen Behandlung muss der Arzt den Patienten über den medizinischen Standard und den mit ihm verbundenen Risiken, möglichen Gefahren und schädlichen Folgen, aufklären. Es darf aber nicht der Eindruck vermittelt werden, dass das „Impfen quasi lebensnotwendig“ und daher ein „Leben ohne Impfungen“ nicht möglich sei. Der „Grundsatz der ärztlichen Therapiefreiheit“ besagt, dass ein Arzt zu einer seinem ärztlichen Gewissen widersprechenden Behandlungsmethode nicht gezwungen werden kann. Auch Ärzte dürfen das Impfen ablehnen!